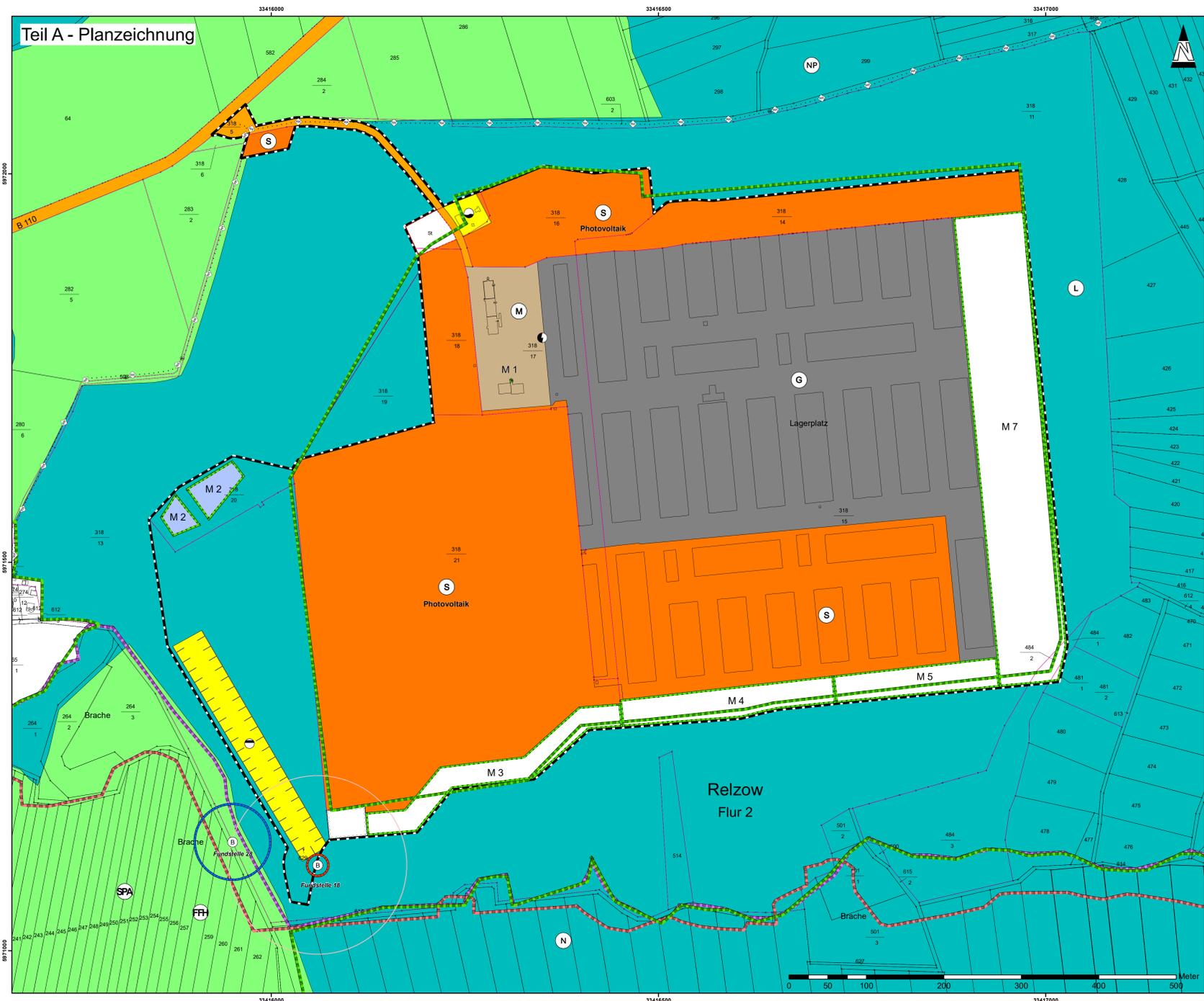


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MURCHIN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Symbolik der Planzeichen und Beschriftung mit Ordnungsnummer gemäß Planzeichenerverordnung für Baupläne (PlanZV, Juli 2011)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**
 - Bundesstraße B 110
 - Zufahrtsstraße
- Hauptwanderweg - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Überörtlicher Radwanderweg - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

7. Flächen f. Versorgungsanlagen, f. die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen; Anlagen, Einricht. u. sonst. Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 u. (4), § 9 (1) u. Nr. 12, 14 u. (6) BauGB)

- Versorgungsanlagen**
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser (nicht verunreinigtes Niederschlagswasser)

10. Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

- Wasseroberflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- M 4** Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - N** Naturschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - L** Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - NP** Naturpark - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - SPA** Europäisches Vogelschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - FFH** Fauna-Flora-Habitat-Gebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG-MV)
Stand: 05/2015 (SPA), 06/2016 (FFH), 09/2016 (N), 03/2016 (L), 03/2015 (NP)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4), § 9 (6), § 172 (1) BauGB)

- B** Archäologische Fundstelle 18 (rotes Bodendenkmal mit 100-m-Pufferzone)
- B** Archäologische Fundstelle 28 (blaues Bodendenkmal)

(nachrichtliche Übernahme geschützte Bodendenkmale gem. § 2 Abs. 1 und 5 DSchG M-V)
Quelle: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Kreisentwicklung, SB Bodendenkmalpflege
Stand: 05.04.2017

15. Sonstige Planzeichen

- SR** Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Böschung ehemalige Schießbahn

Verfahrensvermerke

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Murchin vom 26.01.2017 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Züssower Amtsblatt am _____ erfolgt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am _____ erfolgt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme im Hinblick auf die Umweltschadung aufgefordert worden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuiegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Züssower Amtsblatt am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

7. Die von der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belangen am _____ nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am _____ Az _____ mit _____ erteilt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am _____ Az _____ bestätigt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin mit Planzeichnung und Begründung wird hermit ausgefertigt.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

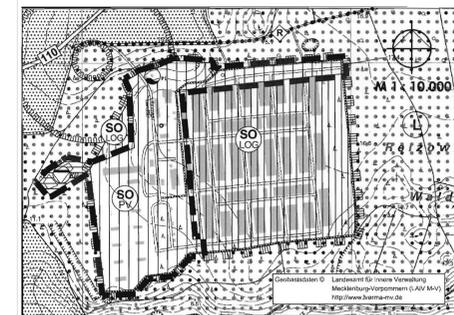
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Murchin, den _____ P. Dinse
Der Bürgermeister

Nachrichtliche Darstellung

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MURCHIN

Stand: 04/2010



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
- Sonderbauflächen § 11 BauNVO
- LOG - Logistik
- Trinkwasserschutzzone § 5 Abs. 4 BauGB
- überörtlicher Radwanderweg § 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB
- überörtliche Hausenkehlestraße (B 110)
- Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB
- Aff der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Sonstige Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikzone (§ 11 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
 - Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Zweckbestimmung
 - Abwasser
 - Wasser
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

Der Flächennutzungsplan besteht aus
- Übersichtslageplan
- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht und Anlagen

Landkreis: Vorpommern-Greifswald Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N
Gemeinde: Murchin Höhenbezug: DHHN 92

Geobasisdaten: Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:25.000 (DTK25) © Geobasis-DE/M-V 2016
Alle Veröffentlichungen bedürfen der Erlaubnis des LAN M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen.



Gemeinde Murchin

Amt Züssow
OT Murchin
Dorfstraße 6
17495 Züssow

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin ENTWURF 1:2.500

Fassung vom: 20.10.2017

Bearbeiter: EKO
Zeichner: DHI

GICON GroBmann Ingenieur Consult GmbH
Stammisitz Dresden
Torgauerstraße 48
01219 Dresden
Tel.: +49 351 2178-0 Fax: 78
eMail: info@gicon.de